

Amtliche Bekanntmachungen

Endgültige Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Großkrotzenburg am 05.10.2006

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 05. Oktober 2006 mit Mehrheit nachfolgend aufgeführte Beschlüsse gefasst:

In den Ausschuss für Jugend, Soziales, Sport, Kultur und Vereine zur Beratung und Erarbeitung einer Beschlussempfehlung an die Gemeindevertretung wurde verwiesen, **der Antrag der SPD-Fraktion; Einrichtung einer Gruppe im Gemeindekindergarten für Kinder unter drei Jahren sowie der gemeinsame Antrag der Fraktion von CDU und Krotzebojer Grüne; Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebotes zur Betreuung von Kindern unter drei Jahren**

Ebenfalls zur Beratung verweist die Gemeindevertretung den Vorgang **Beitrittsbeschluss zur Nebenbestimmung des RP Darmstadt vom 05. Juli 2006 zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Großkrotzenburg aufgrund der Entscheidung der Regionalversammlung vom 30. 06. 2006 zum Abweichungsantrag der Gemeinde Großkrotzenburg bezüglich der Erweiterungsfläche der Firma E.ON Kraftwerke GmbH im Bereich des ehemaligen NATO-Ölhafens** an den Umwelt- und Bauausschuss.

Die Gemeindevertretung beschließt mehrheitlich (Anträge der CDU-, SPD- und Krotzebojer Grünen Fraktionen) sich am „Bambini“-Programm der hessischen Landesregierung zu beteiligen, um **das letzte Kindergartenjahr beitragsfrei für die Eltern zu gestalten**. Um an die vom Land bereitgestellten Gelder, ohne die eine Umsetzung nicht möglich wäre, zu gelangen, hat sich der Gemeindevorstand rechtzeitig dafür anzumelden.

Parkplatzkassierung Strandbad Spessartblick;

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU und Krotzebojer Grüne

Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand die formalen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass eine Parkplatzkassierung bezogen auf die bisherigen öffentlichen Straßenbereiche erfolgen kann.

Schaffung, Erneuerung und Beschilderung der Radwege in Großkrotzenburg;

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU und Krotzebojer Grüne

Der Gemeindevorstand wird beauftragt bis zu den Haushaltsberatungen für den Haushalt 2007 eine Vorlage zu erarbeiten, die Haushaltsbeschlüsse zur Schaffung, Erneuerung und Beschilderung der Radwege in Großkrotzenburg ermöglichen.

Beschlussfassung über die Verleihung der Ehrenbezeichnung „Ehrengemeindevertreter“

Die Gemeindevertretung beschließt dem ehemaligen Gemeindevertreter Herrn Bernd Kurzschinkel in der Sitzung der Gemeindevertretung am 01. Dezember 2006 die Ehrenbezeichnung „Ehrengemeindevertreter“ zu verleihen.

Grundsatzbeschluss über die Neuerrichtung eines Kindergartens

Die Gemeindevertretung beschließt die Neuerrichtung eines Gemeindekindergartens als Ersatz für das Kindergartengebäude in der Schulstraße.

Vorlage des Entwurfs der Haushaltssatzung 2007 mit Anlagen

Die Gemeindevertretung nimmt den Entwurf der Haushaltssatzung 2007 mit Anlagen zur Kenntnis und überweist diesen an alle Ausschüsse (Haupt- und Finanzausschuss, Umwelt- und Bauausschuss und Ausschuss für Jugend, Soziales, Sport, Kultur und Vereine) zur Beratung und Erarbeitung einer Beschlussempfehlung an die Gemeindevertretung.

Genehmigung zur Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel an den Verein FC Germania 09 zur Bezuschussung der Betriebskosten für die Sportanlage Oberwald

Die Gemeindevertretung beschließt die Bereitstellung von überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 14.000 Euro an den Betreiberverein der Sportanlage Oberwald. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen aufgrund Ergebnisverbesserung im Strandbad Spessartblick.

Verkauf des ASB-Gebäudes an den ASB-Ortsverband Großkrotzenburg; Beschlussfassung über den Abschluss eines Eigentümererbpachtvertrages und Erbpachtvertrages

Die Gemeindevertretung stimmt mit ihrem Beschluss dem Abschluss eines Eigentümererbpachtvertrages sowie eines Erbpachtvertrages zwischen der Gemeinde und dem ASB-Ortsverband Großkrotzenburg zu.

Beschlussfassung über den Schlussbericht des Amtes für Prüfung und Revision des Main-Kinzig-Kreises über die Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Großkrotzenburg für das Haushaltsjahr 2004

Die Gemeindevertretung beschließt die vom Amt für Prüfung und Revision des MKK geprüfte Jahresrechnung der Gemeinde Großkrotzenburg für das Haushaltsjahr 2004 und erteilt dem Gemeindevorstand gemäß § 114u HGO Entlastung.

Grundstücksverkäufe; Antrag der CDU-Fraktion zum Haushalt 2006 betreffend Albert-Schweitzer-Straße (Grundstück ehem. Lehrgarten des Obst- und Gartenbauvereins) und Joseph-Berberich-Straße (Teilfläche Grundstück Spielplatz)

Die Gemeindevertretung beschließt das o.g. Grundstück in der Albert-Schweitzer-Straße einer Wohnbebauung zuzuführen. Der Gemeindevorstand wird beauftragt die Änderung des Bebauungsplanes entsprechend vorzubereiten und die Kosten der Erschließung und des naturschutzfachlichen Ausgleichs zu ermitteln.

Ebenfalls soll der südliche Teil des Spielplatzes in der Joseph-Berberich-Straße mit einer Größe von ca. 760 m² einer Wohnbebauung zugeführt und die Änderung des Bebauungsplanes vorbereitet werden. Weiterhin wird der Gemeindevorstand beauftragt zu prüfen, wie für eine zukünftige Wohnbebauung Beeinträchtigungen durch das Oberwaldstadion ausgeschlossen werden können.

Beantwortung der Anfragen der Fraktionen durch den Bürgermeister

Anfrage der SPD-Fraktion zum Thema „Klassifizierung von Straßen im Rahmen der Straßenbeitragserhebung“

Frage:

Gibt es eine Aufstellung, die festlegt, welche Straßen in der Gemeinde den drei Klassifizierungen der Straßenbeitragsatzung zuzuordnen sind?

Antwort:

Nein, bisher nicht. Die Einstufung ist abhängig von der Verkehrsbedeutung einer Straße, ist u.U. Änderungen unterworfen und kann für verschiedene Teile der Straße unterschiedlich sein. So dienen Bürgersteige, unabhängig von der Bedeutung der Fahrbahn, fast durchgehend dem Anliegerverkehr. Sog. „innerörtliche Durchgangsstraßen“ existieren, z.B. aufgrund nicht vorhandener Ortsteile, in Großkrotzenburg praktisch kaum.

Frage:

Wenn es diese Aufstellung nicht gibt, ist es geplant, eine solche zu erstellen, um die Ortsbürger für künftige Straßenbaumaßnahmen zu informieren?

Antwort:

Da diese Frage im Rahmen von straßenbeitragspflichtigen Maßnahmen regelmäßig Konfliktpotential birgt, wird derzeit eine Klärung vorgenommen, in welcher Form eine Klassifizierung/Festlegung bereits vorab (z.B. als Bestandteil der Satzung) rechtlich möglich ist. Ein Ergebnis liegt noch nicht vor.

Frage:

Gibt es eine verbindliche Prioritätenliste, die festlegt, in welchen Straßen die nächsten Kanalbaumaßnahmen vorgesehen sind, bzw. Straßenbaumaßnahmen anstehen?

Antworten:

Eine Prioritätenliste im Rahmen der Kanaluntersuchungen nach der Eigenkontrollverordnung liegt vor. Eine verbindliche Festlegung (mit Außenwirkung) erfolgt über maximal zwei Haushaltsjahre. Die betreffenden Straßen sind den Erläuterungen zum Haushalt zu entnehmen. Vorrang haben dabei Straßen, deren Kanalzustand den Schadensklassen 1 und 2 zugeordnet ist und deren Bürgersteig und/oder die Straßenoberfläche entsprechenden Sanierungsbedarf aufweist. Gleichzeitig ist die Durchführung abhängig von Sanierungsvorhaben der Gemeindewerke GmbH und anderen Leitungsträgern (die ihre Investitionspläne mit einem Jahr Vorlauf aufstellen), um die erforderlichen Maßnahmen Kosten sparend zu bündeln. Weiterhin bestehen Anmeldungen für verschiedene Förderprogramme. Je nach Aussicht auf finanzielle Zuwendungen können dann Maßnahmen entsprechend sinnvoll werden. Nicht planbar sind unerwartet auftretende Schadensfälle, die Prioritäten verändern können.

Frage:

Wenn es diese Liste gibt, welche Straßen sind als nächste vorgesehen?

Antworten:

Die nächste vorgesehene Maßnahme ist die Komplettanierung im Unterhaag für das Jahr 2007

Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion zum Thema „Verkehrskontrollen“

Frage:

In welchem Umfang wurden Kontrollen des ruhenden Verkehrs in den vergangenen 3 Monaten durchgeführt ?

Antwort:

Kontrollen des ruhenden Verkehrs werden im gesamten Ortsgebiet seit Wegfall der Hilfspolizistenstelle regelmäßig maximal (je nach personellen Möglichkeiten) an einem halben Tag pro Woche durch zwei Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung durchgeführt. Weiterhin kontrollieren zwei Mitarbeiter eines externen Sicherheitsunternehmens seit Juli an den Wochenenden der Badesaison (Samstag und Sonntag, Mittag/Nachmittag) den ruhenden Verkehr im Bereich des Strandbadgeländes und (je nach Wetterlage) auch im übrigen Ortsbereich.

Frage:

Wer hat die Durchführung der Kontrollen beauftragt und wie viel kostet diese Maßnahme?

Antwort:

Die Beauftragung erfolgte aufgrund eines Beschlusses des Gemeindevorstandes im Juli 2006. Der Einsatz im Bereich Strandbad durch das externe Unternehmen kostet rd. 250 Euro pro Wochenende.

Frage:

Gab es konkrete Anlässe (z.B. Blockieren von Rettungswegen oder Müllabfuhr), die zur Durchführung von Verkehrskontrollen Anlass gegeben haben ?

Antworten:

Anlass für die Kontrollen am Strandbad war das hohe Verkehrsaufkommen am Strandbad, die daraus resultierende chaotische Parksituation insbesondere im Bereich der für Feuerwehr und Rettungsfahrzeuge freizuhaltenden Zufahrten, sowie Beschwerden und Hinweise von Besuchern, der Vereinsheime und der für den Strandbadbetrieb verantwortlichen Mitarbeiter. Im übrigen Ortsgebiet wird durch die Mitarbeiter der Ordnungsverwaltung schwerpunktmäßig an bekannten Schwerpunkten, auf besondere Hinweise bzgl. Müllabfuhr und Rettungswege hin und in besonders sensiblen Bereichen (rund um Schule und Kindergärten) kontrolliert.

Frage:

Mit welchen konkreten Aufgaben wurden die durchführenden Personen beauftragt? Besteht die Absicht, die Kontrollen des ruhenden Verkehrs auch in Zukunft fortzusetzen? Wenn ja, in welchem Umfang und durch wen ?

Antwort:

Bei den Einsätzen besteht die Anweisung, grundsätzlich alle Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung zur Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer zu ahnden. Eine Abstufung oder Wertung wird nicht vorgenommen.

Es ist vorgesehen, die Kontrollen planmäßig in der bisherigen Form fortzuführen. Eine Verstärkung wäre wünschenswert und notwendig, das zeigen auch die Hinweise und Beschwerden aus der Bevölkerung, ist aber aufgrund des fehlenden Personals nicht möglich.

Frage:

Können die Kontrollen des ruhenden Verkehrs zukünftig durch den privaten Polizeidienst durchgeführt werden ?

Antwort:

Nein, die Kontrolle des ruhenden Verkehrs ist nicht die Aufgabe des freiwilligen Polizeidienstes.

Beantwortung der Anfrage der FDP-Fraktion zur Thematik „Vermarktung Schwimmmeisterhaus am Strandbad Spessartblick

Frage:

Wann hat die Gemeindevertretung nach dem 2. Dezember 2005 einen diesbezüglichen Auftrag erteilt (der Bürgermeister ergänzt hier: zur Veräußerung und nicht zum Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages) und ihren grundsätzlichen Beschluss darüber, wie die Versorgung der Badegäste zu erfolgen hat, geändert?

Antwort:

Zur Beantwortung dieser Frage bedarf es nur eines Blickes in die Protokolle der seit diesem Termin stattgefundenen Sitzungen der Gemeindevertretung mit dem Ergebnis: **zu keinem Zeitpunkt.**

Daraus ergibt sich eine ebenso interessante Frage: **Was ist denn dann derzeitige Beschlusslage?**

Zur Beantwortung dieser Frage bedarf es einer etwas längeren Ausführung um darzustellen, auf welcher Beschlusslage der Gemeindevorstand seine derzeitigen Veräußerungsaktivitäten basiert.

Wie lautete der Schluss vom 2. Dezember 2005? Der Bürgermeister zitiert:

Die Verhandlungen eines Erbpachtvertrages für das ehemalige Bademeisterhaus sind einzustellen und die Versorgung der Badegäste über einen Kioskbetrieb ist sicherzustellen.

In der Begründung zu diesem Antrag, der von SPD/FDP und GWG gemeinsam eingebracht wurde, ist dann zu lesen: ... **haushalterisch ist die vorgesehene Lösung wenig zufrieden stellend, da die als Einnahmen vorgesehenen Pachterträge vollständig einer Rücklage zugeführt werden müssen.**

Bei dem bisher üblichen Kioskbetrieb tragen die Einnahmen aus der Pacht jedoch zu Verringerung des Defizits bei. So weit aus dem beschlossenen Antrag vom 2.12.2005.

Was heißt das nun für die derzeitige Situation?

Die Versorgung der Badegäste ist über einen Kioskbetrieb sicherzustellen. Das wollen wir zur Badesaison 2007 tun.

Und, da **aus haushalterischen Gründen ein Erbpachtvertrag für das ehemalige Bademeisterhaus nicht abzuschließen ist** bleibt als Alternative nur der in der Gemeindevertretung am 21. Februar 2003 beschlossene Weg des Verkaufs, denn der Beschluss am 21.2.2003 lautete: ... **den Gemeindevorstand zu beauftragen, die Alternativen Verkauf und Erbbaurechtsvergabe gleichrangig zu verhandeln.**

Dieser Beschluss wird am 9. Februar 2004 noch einmal dahingehend bestätigt, indem es dort heißt: **Dem Haupt- und Finanzausschuss wird von der Gemeindevertretung die Zuständigkeit zur Entscheidung über Verkauf / Verpachtung eines Teilgrundstückes auf dem Strandbadgelände zur Sicherstellung der Versorgung der Badegäste übertragen.**

Weiterhin ist auf die Sitzung des Gemeindevorstands am 20. September 2004 zu verweisen, an der auch die Mitglieder des HFA und des UBA teilgenommen haben.

Im entsprechenden Protokoll heißt es u.a.: **Dem Gemeindevorstand bzw. dem Bürgermeister wird das Vertrauen bei der Verhandlung über den Kaufpreis ausgesprochen. Das Thema Erbpacht ist weiter, gemäß dem vorliegenden Entwurf, zu verfolgen.**

Anzubieten ist das Grundstück in einer Größe von 564 qm mit Wohnhaus. Der Golfplatz in einer Größenordnung von 1190 qm kann ebenfalls zugepachtet werden.

Zieht der Bürgermeister aus all diesen Informationen und Beschlüssen ein Fazit, so kann dieses nur lauten:

Die derzeitigen Aktivitäten des Gemeindevorstands zur Veräußerung entsprechen den Beschlüssen der Gemeindevertretung.

Priorität hat das Ziel: Sicherstellung der Bewirtung der Badegäste in der kommenden und den nachfolgenden Badesaisons durch einen Kioskbetrieb und **Verkauf** des Schwimmmeisterhauses, Erbpachtverhandlungen wurden ja eingestellt, incl. eines zusätzlichen Geländeanteils. Beide Objekte sollen in einer Hand bleiben. So weit die ausführliche Beantwortung dieser Anfrage der FDP – Fraktion.